

Vereinfachter Verkaufsprospekt **UniMoneyMarket**



Verwaltungsgesellschaft:
Union Investment Luxembourg S.A.
Stand: Mai 2011

UniMoneyMarket: Euro

Dieser vereinfachte Verkaufsprospekt stellt eine Zusammenfassung der für den Anleger wichtigen Informationen über den Umbrella - Fonds mit seinen jeweiligen Unterfonds dar.

Ausführliche Informationen betreffend die Ziele des jeweiligen Unterfonds, die Vergütungen und Kosten, die Risiken sowie sonstige relevante Informationen sind dem letztgültigen ausführlichen Verkaufsprospekt nebst Verwaltungs- und Sonderreglements einschließlich den Übersichten „Der Unterfonds im Überblick“ zu entnehmen. Dieser Prospekt, der ausführliche Verkaufsprospekt nebst Verwaltungs- und Sonderreglements und der letzte Jahresbericht / Halbjahresbericht werden bei den Zahl- und Vertriebsstellen sowie der Verwaltungsgesellschaft vor und nach Vertragsabschluss kostenlos zur Verfügung gestellt. Durch den Kauf eines Anteils erkennt der Anleger diese Unterlagen sowie alle genehmigten und veröffentlichten Änderungen derselben an.

Jeder Rechtsstreit zwischen Anteilhabern, der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank unterliegt der Gerichtsbarkeit des zuständigen Gerichts im Großherzogtum Luxemburg. Die Verwaltungsgesellschaft und die Depotbank sind berechtigt, sich selbst und den Fonds im Hinblick auf Angelegenheiten, die sich auf den Fonds beziehen, der Gerichtsbarkeit und dem Recht eines jeden Landes zu unterwerfen, in welchem Anteile des Fonds öffentlich vertrieben werden, soweit es sich um Ansprüche der Anleger handelt, die in dem betreffenden Land ansässig sind.

Unterfonds

UniMoneyMarket: Euro

Anlageziel

Ziel der Anlagepolitik von UniMoneyMarket: Euro (der „Unterfonds“) besteht im Erzielen eines angemessenen laufenden Ertrages bei möglichst konstanter Anteilpreisentwicklung sowie Minimierung der wirtschaftlichen Risiken bei gleichzeitiger Beachtung der Liquidität des Unterfondsvermögens.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Wertentwicklung in der Vergangenheit keinen Rückschluss auf eine zukünftige Wertentwicklung zulässt; sie kann sowohl höher als auch niedriger ausfallen. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.

Anlagegrundsatz

Um das Anlageziel zu erreichen, wird das Unterfondsvermögen nach dem Grundsatz der Risikoverteilung in auf Euro lautende Bankguthaben und/oder Geldmarktinstrumente angelegt, die von als bonitätsmäßig einwandfrei geltenden Kreditinstituten als Bankeinlagen angenommen oder von als bonitätsmäßig einwandfrei geltenden Emittenten begeben werden. Die gleichen Voraussetzungen werden dann erfüllt, wenn Bankguthaben beziehungsweise Emissionen durch als bonitätsmäßig einwandfrei geltende Garanten garantiert werden. Die Bankeinlagen und Geldmarktinstrumente werden überwiegend eine Laufzeit beziehungsweise Zinsbindungsdauer von 12 Monaten nicht überschreiten.

Daneben kann der Unterfonds in auf Euro lautende variabel und festverzinslichen Wertpapieren sowie in anderen verbrieften Rechten, die im Rahmen der Bestimmungen des Verwaltungsreglements ihren Merkmalen nach Wertpapieren gleichgestellt werden können oder sonstige gesetzlich zulässige Vermögenswerte sowie, sofern diese als Wertpapiere gemäß Artikel 41 des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 gelten, in Asset Backed Securities wie zum Beispiel Collateralized Debt Obligations, Collateralized Bond Obligations, Collateralized Swap Obligations und ähnliche Werte investieren. Dabei können, nicht auf Euro lautende Wertpapiere in Höhe von bis zu 10 % des Netto-Unterfondsvermögens erworben werden.

Die Verwaltungsgesellschaft wird für das Unterfondsvermögen keine Wertpapiere oder andere verbrieft Rechte mit einer Restlaufzeit von über 12 Monaten erwerben. Anlagen mit mindestens jährlicher Zinsanpassung können hiervon abweichen.

Auf Anlagen des Unterfonds, die in Verbindung mit dem Einsatz von Techniken und Instrumenten wirtschaftlich einer Zinsbindung von weniger als 12 Monaten unterliegen und auf andere Anlagen, die zu einer synthetischen Geldmarktrendite führen, findet die Laufzeitbegrenzung ebenfalls keine Anwendung.

Der Unterfonds kann auch von den im Verkaufsprospekt aufgeführten Techniken und Instrumenten zum Management von Kreditrisiken Gebrauch machen.

Der Unterfonds legt weder in andere OGAW noch in andere OGA an.

Vergleichsindex

90 % Euro-Libid 3 Monate (London interbank bid rate) und 10 % EONIA

Ausgabe, Rücknahme und Umtausch von Anteilen

Anteile des Unterfonds können bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank oder den Zahl- und Vertriebsstellen erworben, zurückgegeben und in Anteile eines anderen Unterfonds umgetauscht werden.

Die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen erfolgt zum Ausgabe- resp. Rücknahmepreis des jeweiligen Handelstages. Der Umtausch erfolgt zu den Anteilwerten der entsprechenden Unterfonds des jeweiligen Handelstages. Der sich gegebenenfalls aus dem Umtausch ergebende Restbetrag wird an den Anteilhaber in der Währung des gewählten Unterfonds ausbezahlt, sofern dieser einen Betrag von EUR 10,00 übersteigt. Der Handelstag ist jeder Tag, der zugleich Bankarbeitstag und Börsentag in Frankfurt am Main ist. Entsprechende Anträge, die bis spätestens 16.00 Uhr (Luxemburger Zeit) an einem Handelstag bei der Verwaltungsgesellschaft eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Handelstages abgerechnet. Anträge, welche nach 16.00 Uhr (Luxemburger Zeit) eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des folgenden Handelstages abgerechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt auf jeden Fall sicher, dass die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen auf der Grundlage eines dem Anleger zum Zeitpunkt der Einreichung des Zeichnungs- bzw. Rücknahmeantrags unbekanntes Anteilwertes abgerechnet werden.

Anlage- und Entnahmepläne

Es können auch Anlage- und Entnahmepläne über Fondsanteile abgeschlossen werden. Nähere Informationen können dem ausführlichen Verkaufsprospekt unter Kapitel 7. „Die Ausgabe von Anteilen“ entnommen werden.

Risikoprofil des Unterfonds

Die Verwaltungsgesellschaft hat den Unterfonds der niedrigsten von insgesamt fünf Risikoklassen zugeordnet, damit weist der Unterfonds ein geringes Risiko auf.

Risikohinweis

Wertentwicklungen der Vergangenheit sind keine Garantie für zukünftige Ergebnisse des Unterfonds. Zukünftige Ergebnisse können sowohl niedriger als auch höher ausfallen. Das eingesetzte Kapital kann teilweise aufgezehrt werden.

Die Verwaltungsgesellschaft kann Derivate auch zu anderen als zu Absicherungszwecken kaufen und verkaufen. Beim Einsatz der Derivate kann es zu besonderen Risiken kommen.

Weitere Risikohinweise sind dem ausführlichen Verkaufsprospekt zu entnehmen.

Risikoprofil des typischen Anlegers

Der Unterfonds eignet sich für Anleger, zur Anlage liquider Mittel, die mit geringer Verzinsung auf dem Girokonto stehen, als kurzfristige Parkposition von Geldern bis zur angedachten Verwendung und als taktische Liquidität zwischen Wertpapiergeschäften.

Der Unterfonds eignet sich nicht für Anleger, die keine geringen Risiken akzeptieren möchten.

Wertentwicklung des Fonds

Wertentwicklung der letzten drei Geschäftsjahre nach BVI-Methode

Klasse A

vom 1. Oktober 2007 bis 30. September 2008: 2,76 %
vom 1. Oktober 2008 bis 30. September 2009: -3,10 %
vom 1. Oktober 2009 bis 30. September 2010: 4,23 %

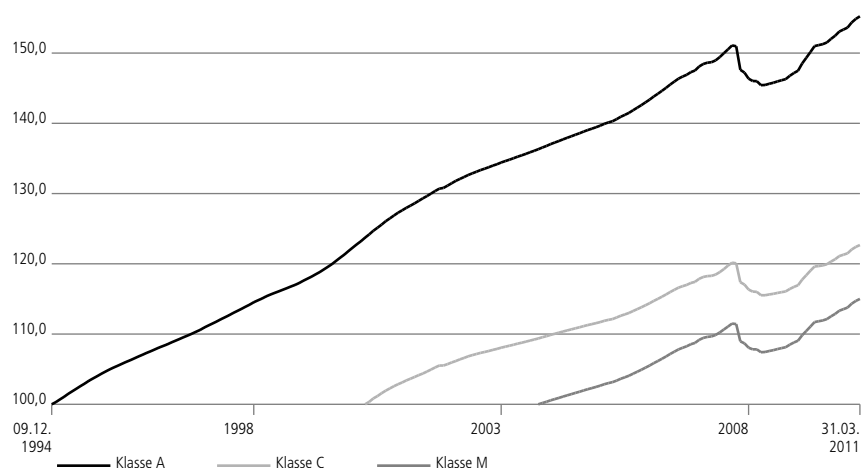
Klasse C

vom 1. Oktober 2007 bis 30. September 2008: 2,62 %
vom 1. Oktober 2008 bis 30. September 2009: -3,33 %
vom 1. Oktober 2009 bis 30. September 2010: 3,95 %

Klasse M

vom 1. Oktober 2007 bis 30. September 2008: 2,92 %
vom 1. Oktober 2008 bis 30. September 2009: -2,96 %
vom 1. Oktober 2009 bis 30. September 2010: 4,39 %

Indizierte Wertentwicklung in Prozent, seit Erstaussagetag bis 31.03.2011



Quelle: Eigene Berechnungen nach BVI-Methode, d.h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlags.

Währungs-Risiken für den Euro-Anleger

Der nicht auf Euro lautende und nicht durch Währungssicherungen gesicherte Anteil des Netto-Unterfondsvermögens darf 10 Prozent nicht überschreiten.

Ertragsverwendung Klasse A und M

Die im Unterfonds vereinnahmten Zins- und Dividendenströme sowie sonstige ordentliche Erträge abzüglich Kosten werden nach Maßgabe der Verwaltungsgesellschaft grundsätzlich ca. 6 Wochen nach dem Ende des Geschäftsjahres ausgeschüttet.

Die Verwaltungsgesellschaft kann neben den ordentlichen Nettoerträgen die realisierten Kapitalgewinne, die Erlöse aus dem Verkauf von Bezugsrechten und/oder die sonstigen Erträge nicht wiederkehrender Art abzüglich realisierter Kapitalverluste sowie sonstige Aktiva gemäß Artikel 11, Ziffer 3 des Verwaltungsreglements ganz oder teilweise in bar oder in Form von Gratisanteilen ausschütten.

Die Ausschüttungsbeträge werden von den depotführenden Stellen gutgeschrieben.

Ertragsverwendung Klasse C

Die im Unterfonds vereinnahmten Zins- und Dividendenströme sowie sonstige ordentliche Erträge abzüglich Kosten werden nicht ausgeschüttet, sondern thesauriert.

Wirtschaftliche Informationen

- einmalige Kosten, die vom Erwerber beim Kauf / Verkauf zu entrichten sind
Ausgabeaufschlag: Entfällt
Rücknahmeabschlag: Entfällt
Umtauschprovision: Entfällt
- laufende Kosten, die aus dem Unterfondsvermögen entrichtet werden

a) Verwaltungsvergütung

Verwaltungsvergütung Klasse A:
0,35 % p.a. berechnet auf der Basis des kalendertäglichen Netto-Unterfondsvermögens

Verwaltungsvergütung Klasse C:
0,6 % p.a. berechnet auf der Basis des kalendertäglichen Netto-Unterfondsvermögens

Verwaltungsvergütung Klasse M:
0,2 % p.a. berechnet auf der Basis des kalendertäglichen Netto-Unterfondsvermögens

Darüber hinaus kann die Verwaltungsgesellschaft für die Hauptverwaltungstätigkeiten, wie zum Beispiel die Fondsbuchhaltung sowie das Reporting, eine monatliche Vergütung in Höhe von bis zu EUR 2.000,00 und eine variable Vergütung in Höhe von bis zu 0,1 % p.a., die auf der Basis des kalendertäglichen Netto-Unterfondsvermögens während des entsprechenden Monats berechnet wird, erhalten. Die monatliche Vergütung ist am ersten Bewertungstag des Folgemonats zahlbar.

b) Erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung

Darüber hinaus kann die Verwaltungsgesellschaft aus dem Unterfonds eine erfolgsbezogene Vergütung in Höhe von bis zu einem Viertel des Betrages erhalten, um den die Wertentwicklung der ausgegebenen Anteile die Wertentwicklung einer Benchmark, die zu 90 Prozent aus dem "Euro-Libid 3 Monate" (London interbank bid rate) und zu 10 Prozent aus EONIA berechnet wird, abzüglich der dem Unterfonds belasteten Vergütungen für die Verwaltungsgesellschaft und die Depotbank, übersteigt.

c) Depotbankvergütung:

0,025 % berechnet auf der Basis des kalendertäglichen Netto-Unterfondsvermögens während eines Monats, mindestens jedoch EUR 25.000,00 p.a. Sofern der Mindestbetrag von EUR 25.000,00 Euro nicht erreicht wird, gleicht die Verwaltungsgesellschaft die Differenz aus ihrem Vermögen aus; eine Belastung des Unterfondsvermögens erfolgt insofern nicht.

Die Depotbank erhält außerdem eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von bis zu EUR 150,00 je Transaktion, die nicht über sie gehandelt wird.

Daneben werden ihr die an Broker zu zahlenden Kommissionen, Drittverwahrgebühren sowie Transaktionskosten, die ihr in Rechnung gestellt werden, erstattet.

d) Sonstige Kosten

Daneben können dem Unterfonds die im Verwaltungsreglement Artikel 13 aufgeführten Kosten belastet werden.

Gesamtkosten (TER - Total Expense Ratio) und PTR - Portfolio Turnover Rate

Das Verhältnis der gesamten dem Unterfondsvermögen belasteten Ausgaben zum durchschnittlichen Unterfondsvermögen – mit Ausnahme der angefallenen Transaktionskosten – (TER) beträgt für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr des Unterfonds vom 1. Oktober 2009 bis zum 30. September 2010

für die Klasse A: 0,42 %
für die Klasse C: 0,67 %
für die Klasse M: 0,27 %

Die Portfolio Turnover Rate, die die Umschlagsrate des Wertpapiervermögens auf Jahresbasis angibt, beträgt für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2009 bis zum 30. September 2010: -52,42 %

Eine PTR, die nahe bei Null liegt zeigt, dass Transaktionen getätigt wurden, um die Mittelzuflüsse beziehungsweise Mittelabflüsse aus Zeichnungen beziehungsweise Rücknahmen zu investieren beziehungsweise zu deinvestieren.

Eine negative PTR indiziert, dass die Summe der Zeichnungen und Rücknahmen höher war als die Summe der Wertpapiertransaktionen im Unterfondsportfolio.

Eine positive PTR zeigt, dass die Summe der Wertpapiertransaktionen höher war als die Summe der Zeichnungen und Rücknahmen.

Besteuerung

Das Unterfondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer "Taxe d'abonnement" von gegenwärtig jährlich 0,01 %, zahlbar pro Quartal auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Unterfondsvermögen.

Soweit das Unterfondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der Taxe d'abonnement unterliegen, entfällt diese Steuer für den Teil des Unterfondsvermögens, welcher in solche Luxemburger Investmentfonds angelegt ist.

Die Einnahmen aus der Anlage des Unterfondsvermögens werden in Luxemburg nicht besteuert, sie können jedoch etwaigen Quellen- oder Abzugssteuern in Ländern unterliegen, in welchen das Unterfondsvermögen angelegt ist. Weder die Verwaltungsgesellschaft noch die Depotbank werden Quittungen über solche Steuern für einzelne oder alle Anteilinhaber einholen.

In Umsetzung der Richtlinie 2003/48/EG zur Besteuerung von Zinserträgen („Richtlinie“) wird seit dem 1. Juli 2005 im Großherzogtum Luxemburg eine Quellensteuer erhoben. Diese Quellensteuer betrifft bestimmte Zinserträge, die in Luxemburg an natürliche Personen gezahlt werden, die in einem anderen EU-Mitgliedsstaat steuerlich ansässig sind. Diese Quellensteuer kann unter bestimmten Bedingungen auch die Zinserträge eines Investmentfonds betreffen.

Mit der Richtlinie vereinbarten die EU-Mitgliedsstaaten, dass alle Zinszahlungen nach den Vorschriften des Wohnsitzstaates besteuert werden sollen. Dazu wurde ein automatischer Informationsaustausch zwischen den nationalen Steuerbehörden vereinbart. Davon abweichend wurde vereinbart, dass Luxemburg für eine Übergangszeit nicht an dem zwischen den anderen Staaten vereinbarten automatischen Informationsaustausch teilnehmen wird. Stattdessen wurde in Luxemburg eine Quellensteuer auf Zinserträge eingeführt. Diese Quellensteuer beträgt bis zum 30. Juni 2008 15 %, danach bis zum 30. Juni 2011 20 % und ab dem 1. Juli 2011 35 % der Zinszahlung. Sie wird anonym an die Luxemburger Steuerbehörde abgeführt und dem Anleger darüber eine Bescheinigung ausgestellt. Mit dieser Bescheinigung kann die abgeführte Quellensteuer voll auf die Steuerschuld des Steuerpflichtigen in seinem Wohnsitzstaat angerechnet werden. Durch Erteilung einer Vollmacht zur freiwilligen Teilnahme am Informationsaustausch zwischen den Steuerbehörden oder der Beibringung einer vom Finanzamt des Wohnsitzstaates ausgestellten "Bescheinigung zur Ermöglichung der Abstandnahme vom Quellensteuerabzug" kann der Quellensteuerabzug vermieden werden.

Anleger, die nicht in Luxemburg ansässig sind, beziehungsweise dort keine Betriebsstätte unterhalten, müssen auf ihre Anteile oder Erträge aus Anteilen im Großherzogtum Luxemburg darüber hinaus weder Einkommens-, Erbschafts-, noch Vermögenssteuer entrichten. Für sie gelten die nationalen Steuervorschriften.

Natürliche Personen die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, müssen auf der Grundlage des Luxemburger Gesetzes vom 23. Dezember 2005 zur Umsetzung der Richtlinie auf die dort genannten, nach dem 01. Juli 2005 angefallenen

und nach dem 01. Januar 2006 ausbezahlten Zinserträge eine abgeltende Quellensteuer in Höhe von 10 % zahlen. Diese Quellensteuer kann unter bestimmten Bedingungen auch die Zinserträge eines Investmentfonds betreffen. Gleichzeitig wurde im Großherzogtum Luxemburg die Vermögenssteuer abgeschafft.

Es wird den Anteilinhabern empfohlen, sich über die Gesetze und Verordnungen (wie etwa diejenigen über das Steuerwesen und die Devisenkontrolle) beraten zu lassen, die für die Zeichnung, den Kauf, das Halten und die Veräußerung von Anteilen sowie für den Erhalt von Erträgen an ihrem Herkunfts-, Wohn- und/oder Aufenthaltsort gelten.

Veröffentlichung

Die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise können bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank sowie den Zahl- und Vertriebsstellen erfragt werden. Sie werden im Internet auf der unter www.union-investment.com abrufbaren Homepage der Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht.

Weitere Mitteilungen an die Anleger werden im Großherzogtum Luxemburg im „Tageblatt“ veröffentlicht.

Verwahrung der Anteile des Unterfonds

Die Anteile des Unterfonds können im UnionDepot, das bei der Union Investment Service Bank AG in Frankfurt am Main geführt wird, im UnionEuroDepot, das bei der Union Investment Luxembourg S.A. in Luxemburg geführt wird, oder im UnionSchweiz-Depot, das bei der DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG in Zürich geführt wird, verwahrt werden.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Fondsanteile in einem Bankdepot zu verwahren.

Wichtige Zusatzinformationen

Rechtsform:
Unterfonds eines Fonds commun de placement (nach Teil I des Gesetzes vom 20. Dezember 2002)

Verwaltungs-, Hauptverwaltungs-Gesellschaft und Promotor:
Union Investment Luxembourg S.A.

Aufsichtsbehörde:

Commission de Surveillance du Secteur Financier

Depotbank:
WGZ BANK Luxembourg S.A.

Prüfungsgesellschaft:
KPMG Audit S.à r.l.

Unterfondsgründung:
17. November 1994

Erstzeichnungstag/Datum der Ersteinzahlung:
Klasse A: 9. Dezember 1994
Klasse C: 2. April 2001
Klasse M: 1. Oktober 2004

Erstausgabepreise je Anteil:
Klasse A: DEM 1.000,00
Klasse C: EUR 100,00
Klasse M: EUR 10.000,00

Unterfondsvermögen:
für die Klasse A: EUR 1.391.564.204,67 (per 31.03.2011)
für die Klasse C: EUR 4.472.215,86 (per 31.03.2011)
für die Klasse M: EUR 469.535.020,82 (per 31.03.2011)

Unterfondswährung:
EUR

Dauer des Unterfonds
unbegrenzt

WKN-Klasse A: 974 033
Klasse C: 632 962
Klasse M: A0DJ76

ISIN-Klasse A: LU0055734320
Klasse C: LU0125236454
Klasse M: LU0201780276

Berichte:
1. Halbjahresbericht: 31. März 1995
1. Jahresbericht: 30. September 1995

Vertriebsländer

Klasse A: Großherzogtum Luxemburg, Deutschland,
Klasse C: Großherzogtum Luxemburg, Italien, Spanien
Klasse M: Großherzogtum Luxemburg

**Zahl- und Vertriebsstellen
im Großherzogtum Luxemburg:**

DZ PRIVATBANK S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Luxemburg-Strassen

WGZ BANK Luxembourg S.A.
5, rue Jean Monnet
L-2180 Luxemburg

Ihr Ansprechpartner

Union Investment Luxembourg S.A.
308, route d'Esch
L-1471 Luxemburg
Tel: (+49) – (0) 180 386 4660
Fax: (+49) – (0) 180 386 4661

UniMoneyMarket: USD

Anlageziel

Ziel der Anlagepolitik von UniMoneyMarket: USD (der „Unterfonds“) besteht im Erzielen eines angemessenen laufenden Ertrages bei möglichst konstanter Anteilpreisentwicklung sowie Minimierung der wirtschaftlichen Risiken bei gleichzeitiger Beachtung der Liquidität des Unterfondsvermögens.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Wertentwicklung in der Vergangenheit keinen Rückschluss auf eine zukünftige Wertentwicklung zulässt; sie kann sowohl höher als auch niedriger ausfallen. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.

Anlagegrundsatz

Um das Anlageziel zu erreichen, wird das Unterfondsvermögen nach dem Grundsatz der Risikoverteilung in auf USD lautende Bankguthaben und/oder Geldmarktinstrumente angelegt, die von als bonitätsmäßig einwandfrei geltenden Kreditinstituten als Bankeinlagen angenommen oder von als bonitätsmäßig einwandfrei geltenden Emittenten begeben werden. Die gleichen Voraussetzungen werden dann erfüllt, wenn Bankguthaben beziehungsweise Emissionen durch als bonitätsmäßig einwandfrei geltende Garanten garantiert werden. Die Bankeinlagen und Geldmarktinstrumente werden überwiegend eine Laufzeit beziehungsweise Zinsbindungsdauer von 12 Monaten nicht überschreiten.

Daneben kann der Unterfonds in auf USD lautende variabel und festverzinslichen Wertpapieren sowie in anderen verbrieften Rechten, die im Rahmen der Bestimmungen des Verwaltungsreglements ihren Merkmalen nach Wertpapieren gleichgestellt werden können oder sonstige gesetzlich zulässige Vermögenswerte sowie, sofern diese als Wertpapiere gemäß Artikel 41 des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 gelten, in Asset Backed Securities wie zum Beispiel Collateralized Debt Obligations, Collateralized Bond Obligations, Collateralized Swap Obligations und ähnliche Werte investieren. Dabei können nicht auf USD lautende Wertpapiere, in Höhe von bis zu 10 % des Netto-Unterfondsvermögens erworben werden.

Die Verwaltungsgesellschaft wird für das Unterfondsvermögen keine Wertpapiere oder andere verbrieft Rechte mit einer Restlaufzeit von über 12 Monaten erwerben. Anlagen mit mindestens jährlicher Zinsanpassung können hiervon abweichen.

Auf Anlagen des Unterfonds, die in Verbindung mit dem Einsatz von Techniken und Instrumenten wirtschaftlich einer Zinsbindung von weniger als 12 Monaten unterliegen und auf andere Anlagen, die zu einer synthetischen Geldmarktrendite führen, findet die Laufzeitbegrenzung ebenfalls keine Anwendung.

Der Unterfonds kann auch von den im Verkaufsprospekt aufgeführten Techniken und Instrumenten zum Management von Kreditrisiken Gebrauch machen.

Der Unterfonds legt weder in andere OGAW noch in andere OGA an.

Vergleichsindex

90 % USD-Libid 3 Monate (London interbank bid rate) und 10 % EONIA

Ausgabe, Rücknahme und Umtausch von Anteilen

Anteile des Unterfonds können bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank oder den Zahl- und Vertriebsstellen erworben, zurückgegeben und in Anteile eines anderen Unterfonds umgetauscht werden.

Die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen erfolgt zum Ausgabe- resp. Rücknahmepreis des jeweiligen Handelstages. Der Umtausch erfolgt zu den Anteilswerten der entsprechenden Unterfonds des jeweiligen Handelstages. Der sich gegebenenfalls aus dem Umtausch ergebende Restbetrag wird an den Anteilhaber in der Währung des gewählten Unterfonds ausbezahlt, sofern dieser einen Betrag von EUR 10,00 übersteigt. Der Handelstag ist jeder Tag, der zugleich Bankarbeitstag und Börsentag in Frankfurt am Main ist. Entsprechende Anträge, die bis spätestens 16.00 Uhr (Luxemburger Zeit) an einem Handelstag bei der Verwaltungsgesellschaft eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes dieses Handelstages abgerechnet. Anträge, welche nach 16.00 Uhr (Luxemburger Zeit) eingehen,

werden auf der Grundlage des Anteilwertes des folgenden Handelstages abgerechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt auf jeden Fall sicher, dass die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen auf der Grundlage eines dem Anleger zum Zeitpunkt der Einreichung des Zeichnungs- bzw. Rücknahmeantrags unbekanntes Anteilwertes abgerechnet werden.

Anlage- und Entnahmepläne

Es können auch Anlage- und Entnahmepläne über Fondsanteile abgeschlossen werden. Nähere Informationen können dem ausführlichen Verkaufsprospekt unter Kapitel 7. „Die Ausgabe von Anteilen“ entnommen werden.

Risikoprofil des Unterfonds

Die Verwaltungsgesellschaft hat den Unterfonds der zweitniedrigsten von insgesamt fünf Risikoklassen zugeordnet, damit weist der Unterfonds ein mäßiges Risiko auf.

Risikohinweis

Wertentwicklungen der Vergangenheit sind keine Garantie für zukünftige Ergebnisse des Unterfonds. Zukünftige Ergebnisse können sowohl niedriger als auch höher ausfallen. Das eingesetzte Kapital kann teilweise aufgezehrt werden.

Die Verwaltungsgesellschaft kann Derivate auch zu anderen als zu Absicherungszwecken kaufen und verkaufen. Beim Einsatz der Derivate kann es zu besonderen Risiken kommen.

Weitere Risikohinweise sind dem ausführlichen Verkaufsprospekt zu entnehmen.

Risikoprofil des typischen Anlegers

Der Unterfonds eignet sich für Anleger, zur Anlage liquider Mittel, die mit geringer Verzinsung auf dem Girokonto stehen, als kurzfristige Parkposition von Geldern bis zur angedachten Verwendung und als taktische Liquidität zwischen Wertpapiergeschäften.

Der Unterfonds eignet sich nicht für Anleger, die keine mäßigen Risiken akzeptieren möchten.

Währungsrisiken für den Euro-Anleger

Der nicht auf USD lautende und nicht durch Währungssicherungen gesicherte Anteil des Netto-Unterfondsvermögens darf 10 Prozent nicht überschreiten.

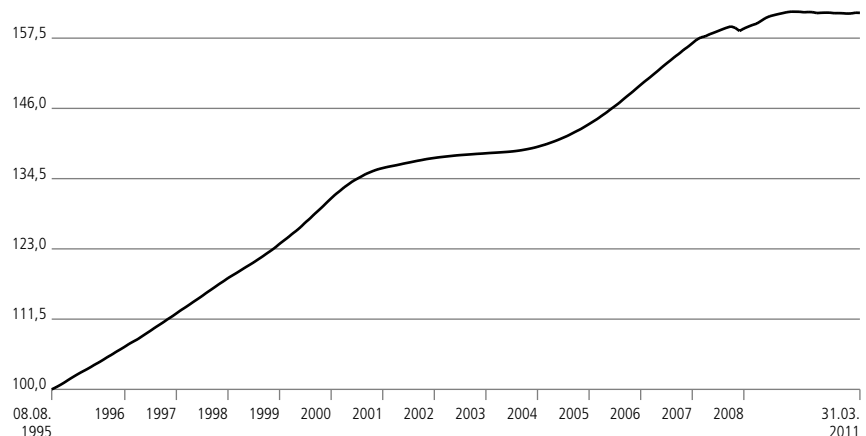
Wertentwicklung des Fonds

Wertentwicklung der letzten drei Geschäftsjahre nach BVI-Methode

Klasse A

vom 1. Oktober 2007 bis 30. September 2008: 2,86 %
vom 1. Oktober 2008 bis 30. September 2009: 1,36 %
vom 1. Oktober 2009 bis 30. September 2010: 0,0 %

Indizierte Wertentwicklung in Prozent, seit Erstausgabebetrag bis 31.03.2011



Quelle: Eigene Berechnungen nach BVI-Methode, d.h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlags.

Ertragsverwendung Klasse A

Die im Unterfonds vereinnahmten Zins- und Dividendenerträge sowie sonstige ordentliche Erträge abzüglich Kosten werden nach Maßgabe der Verwaltungsgesellschaft grundsätzlich ca. 6 Wochen nach dem Ende des Geschäftsjahres ausgeschüttet.

Die Verwaltungsgesellschaft kann neben den ordentlichen Nettoerträgen die realisierten Kapitalgewinne, die Erlöse aus dem Verkauf von Bezugsrechten und/oder die sonstigen Erträge nicht wiederkehrender Art abzüglich realisierter Kapitalverluste sowie sonstige Aktiva gemäß Artikel 11, Ziffer 3 des Verwaltungsreglements ganz oder teilweise in bar oder in Form von Gratisanteilen ausschütten.

Die Ausschüttungsbeträge werden von den depotführenden Stellen gutgeschrieben.

Wirtschaftliche Informationen

1. einmalige Kosten, die vom Erwerber beim Kauf / Verkauf zu entrichten sind

Ausgabeaufschlag: Entfällt

Rücknahmeabschlag: Entfällt

Umtauschprovision: Entfällt

2. laufende Kosten, die aus dem Unterfondsvermögen entrichtet werden

a) Verwaltungsvergütung:

Verwaltungsvergütung Klasse A:

0,6 % p.a. berechnet auf der Basis des kalendertäglichen Netto-Unterfondsvermögens

Darüber hinaus kann die Verwaltungsgesellschaft für die Hauptverwaltungstätigkeiten, wie zum Beispiel die Fondsbuchhaltung sowie das Reporting, eine monatliche Vergütung in Höhe von bis zu EUR 2.000,00 und eine variable Vergütung in Höhe von bis zu 0,1 % p.a., die auf der Basis des kalendertäglichen Netto-Unterfondsvermögens während des entsprechenden Monats berechnet wird, erhalten. Die monatliche Vergütung ist am ersten Bewertungstag des Folgemonats zahlbar.

b) Erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung:

Darüber hinaus kann die Verwaltungsgesellschaft aus dem Unterfonds eine erfolgsbezogene Vergütung in Höhe von bis zu einem Viertel des Betrages erhalten, um den die Wertentwicklung der ausgegebenen Anteile die Wertentwicklung einer Bench-

mark, die zu 90 Prozent aus dem "USD-Libid 3 Monate" (London interbank bid rate) und zu 10 Prozent aus EONIA berechnet wird, abzüglich der dem Unterfonds belasteten Vergütungen für die Verwaltungsgesellschaft und die Depotbank, übersteigt.

c) Depotbankvergütung:

0,025 % berechnet auf der Basis des kalendertäglichen Netto-Unterfondsvermögens während eines Monats, mindestens jedoch EUR 15.000,00 p.a., Sofern der Mindestbetrag von EUR 15.000,00 nicht erreicht wird, gleicht die Verwaltungsgesellschaft die Differenz aus ihrem Vermögen aus; eine Belastung des Unterfondsvermögens erfolgt insofern nicht.

Die Depotbank erhält außerdem eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von bis zu EUR 150,00 je Transaktion, die nicht über sie gehandelt wird.

Daneben werden ihr die an Broker zu zahlenden Kommissionen, Drittverwahrgebühren sowie Transaktionskosten, die ihr in Rechnung gestellt werden, erstattet.

d) sonstige Kosten

Daneben können dem Unterfonds die im Verwaltungsreglement Artikel 13 aufgeführten Kosten belastet werden.

Gesamtkosten (TER - Total Expense Ratio) und PTR - Portfolio Turnover Rate

Das Verhältnis der gesamten dem Unterfondsvermögen belasteten Ausgaben zum durchschnittlichen Unterfondsvermögen – mit Ausnahme der angefallenen Transaktionskosten – (TER) beträgt für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr des Unterfonds vom 1. Oktober 2009 bis zum 30. September 2010 für die Klasse A: 0,7 %

Die Portfolio Turnover Rate, die die Umschlagsrate des Wertpapiervermögens auf Jahresbasis angibt, beträgt für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2009 bis zum 30. September 2010 -46,33 %

Eine PTR, die nahe bei Null liegt zeigt, dass Transaktionen getätigt wurden, um die Mittelzuflüsse beziehungsweise Mittelabflüsse aus Zeichnungen beziehungsweise Rücknahmen zu investieren beziehungsweise zu deinvestieren.

Eine negative PTR indiziert, dass die Summe der Zeichnungen und Rücknahmen höher war als die Summe der Wertpapiertransaktionen im Unterfondsportfolio.

Eine positive PTR zeigt, dass die Summe der Wertpapiertransaktionen höher war als die Summe der Zeichnungen und Rücknahmen.

Besteuerung

Das Unterfondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer "Taxe d'abonnement" von gegenwärtig jährlich 0,01 %, zahlbar pro Quartal auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Unterfondsvermögen.

Soweit das Unterfondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der Taxe d'abonnement unterliegen, entfällt diese Steuer für den Teil des Unterfondsvermögens, welcher in solche Luxemburger Investmentfonds angelegt ist.

Die Einnahmen aus der Anlage des Unterfondsvermögens werden in Luxemburg nicht besteuert, sie können jedoch etwaigen Quellen- oder Abzugssteuern in Ländern unterliegen, in welchen das Unterfondsvermögen angelegt ist. Weder die Verwaltungsgesellschaft noch die Depotbank werden Quittungen über solche Steuern für einzelne oder alle Anteilhaber einholen.

In Umsetzung der Richtlinie 2003/48/EG zur Besteuerung von Zinserträgen („Richtlinie“) wird seit dem 1. Juli 2005 im Großherzogtum Luxemburg eine Quellensteuer erhoben. Diese Quellensteuer betrifft bestimmte Zinserträge, die in Luxemburg an natürliche Personen gezahlt werden, die in einem anderen EU-Mitgliedsstaat steuerlich ansässig sind. Diese Quellensteuer kann unter bestimmten Bedingungen auch die Zinserträge eines Investmentfonds betreffen.

Mit der Richtlinie vereinbarten die EU-Mitgliedsstaaten, dass alle Zinszahlungen nach den Vorschriften des Wohnsitzstaates besteuert werden sollen. Dazu wurde ein automatischer Informationsaustausch zwischen den nationalen Steuerbehörden vereinbart. Davon abweichend wurde vereinbart, dass Luxemburg für eine Übergangszeit nicht an dem zwischen den anderen Staaten vereinbarten automatischen Informationsaustausch teilnehmen wird. Stattdessen wurde in Luxemburg eine Quellensteuer auf Zinserträge eingeführt. Diese Quellensteuer beträgt bis zum 30. Juni 2008 15 %, danach bis zum 30. Juni 2011 20 % und ab dem 1. Juli 2011 35 % der Zinszahlung. Sie wird

anonym an die Luxemburger Steuerbehörde abgeführt und dem Anleger darüber eine Bescheinigung ausgestellt. Mit dieser Bescheinigung kann die abgeführte Quellensteuer voll auf die Steuerschuld des Steuerpflichtigen in seinem Wohnsitzstaat angerechnet werden. Durch Erteilung einer Vollmacht zur freiwilligen Teilnahme am Informationsaustausch zwischen den Steuerbehörden oder der Beibringung einer vom Finanzamt des Wohnsitzstaates ausgestellten "Bescheinigung zur Ermöglichung der Abstandnahme vom Quellensteuerabzug" kann der Quellensteuerabzug vermieden werden.

Anleger, die nicht in Luxemburg ansässig sind, beziehungsweise dort keine Betriebsstätte unterhalten, müssen auf ihre Anteile oder Erträge aus Anteilen im Großherzogtum Luxemburg darüber hinaus weder Einkommens-, Erbschafts-, noch Vermögenssteuer entrichten. Für sie gelten die nationalen Steuervorschriften.

Natürliche Personen die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, müssen auf der Grundlage des Luxemburger Gesetzes vom 23. Dezember 2005 zur Umsetzung der Richtlinie auf die dort genannten, nach dem 01. Juli 2005 angefallenen und nach dem 01. Januar 2006 ausbezahlten Zinserträge eine abgeltende Quellensteuer in Höhe von 10 % zahlen. Diese Quellensteuer kann unter bestimmten Bedingungen auch die Zinserträge eines Investmentfonds betreffen. Gleichzeitig wurde im Großherzogtum Luxemburg die Vermögenssteuer abgeschafft.

Es wird den Anteilhabern empfohlen, sich über die Gesetze und Verordnungen (wie etwa diejenigen über das Steuerwesen und die Devisenkontrolle) beraten zu lassen, die für die Zeichnung, den Kauf, das Halten und die Veräußerung von Anteilen sowie für den Erhalt von Erträgen an ihrem Herkunfts-, Wohn- und/oder Aufenthaltsort gelten.

Veröffentlichung

Die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise können bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank sowie den Zahl- und Vertriebsstellen erfragt werden. Sie werden im Internet auf der unter www.union-investment.com abrufbaren Homepage der Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht.

Weitere Mitteilungen an die Anleger werden im Großherzogtum Luxemburg im „Tageblatt“ veröffentlicht.

Verwahrung der Anteile des Unterfonds

Die Anteile des Unterfonds können im UnionDepot, das bei der Union Investment Service Bank AG in Frankfurt am Main geführt wird, im UnionEuroDepot, das bei der Union Investment Luxembourg S.A. in Luxemburg geführt wird, oder im UnionSchweiz-Depot, das bei der DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG in Zürich geführt wird, verwahrt werden.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Fondsanteile in einem Bankdepot zu verwahren.

Wichtige Zusatzinformationen

Rechtsform:
Unterfonds eines Fonds commun de placement (nach Teil I des Gesetzes vom 20. Dezember 2002)

Verwaltungs-, Hauptverwaltungs-Gesellschaft und Promotor:
Union Investment Luxembourg S.A.

Aufsichtsbehörde:
Commission de Surveillance du Secteur Financier

Depotbank:
WGZ BANK Luxembourg S.A.

Prüfungsgesellschaft:
KPMG Audit S.à r.l.

Unterfondsgründung:
8. August 1995

Erstzeichnungstag/Datum der Einzahlung:
Klasse A: 8. August 1995

Erstausgabepreis je Anteil:
Klasse A: USD 1.000,00

Unterfondsvermögen:
EUR 111.319.645,87 (per 31.03.2011)

Unterfondswährung:
USD

Dauer des Unterfonds
unbegrenzt

WKN: Klasse A: 974 382
ISIN: Klasse A: LU0059863547

Berichte:

1. Halbjahresbericht:
1. Jahresbericht:

31. März 1996
30. September 1995

Zahl- und Vertriebsstellen im Großherzogtum Luxemburg:

DZ PRIVATBANK S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Luxembourg-Strassen

WGZ BANK Luxembourg S.A.
5, rue Jean Monnet
L-2180 Luxembourg

Ihr Ansprechpartner

Union Investment Luxembourg S.A.
308, route d'Esch
L-1471 Luxembourg
Tel: (+49) – (0) 180 386 4660
Fax: (+49) – (0) 180 386 4661

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Zahl- und Vertriebsstellen sowie Informationsstellen in der Bundesrepublik Deutschland

BBBank eG
Herrenstraße 2-10
76133 Karlsruhe
Sitz: Karlsruhe

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG
Richard-Oskar-Mattern-Str. 6
40547 Düsseldorf
Sitz: Düsseldorf

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank
Platz der Republik
60265 Frankfurt am Main
Sitz: Frankfurt am Main

WGZ BANK AG
Westdeutsche
Genossenschafts-Zentralbank
Ludwig-Erhard-Allee 20
40227 Düsseldorf
Sitz: Düsseldorf

Weitere Vertriebsstellen in der Bundesrepublik Deutschland

Die den vorgenannten Banken sowie den genossenschaftlichen Zentralbanken angeschlossenen Kreditinstitute

Zeichnungsanträge, Rücknahmeaufträge und Umtauschaufträge können bei den oben genannten deutschen Zahlstellen abgegeben werden.

Rücknahmehzahlungen, etwaige Gewinnausschüttungen und andere Zahlungen an die Anleger können über die deutschen Zahlstellen erfolgen.

Die jeweils gültigen Ausgabe-, Rücknahme- und Umtauschpreise können bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank sowie den Zahlstellen kostenlos erfragt werden. Ferner erhalten Sie Informationen über die Verwaltungsgesellschaft und die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise im Internet unter <http://www.union-investment.de>.

Alle Mitteilungen an die Anteilinhaber werden in der Bundesrepublik Deutschland gegenwärtig in der „Börsenzeitung“ veröffentlicht.

Der ausführliche Verkaufsprospekt (nebst Verwaltungs- und Sonderreglements), der vereinfachte Verkaufsprospekt sowie die Jahres- und Halbjahresberichte sind bei den oben genannten deutschen Zahl- und Vertriebsstellen kostenlos erhältlich.

Darüber hinaus liegen die Depotbankverträge bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank und bei den oben genannten deutschen Zahlstellen kostenlos zur Einsicht bereit.

Hinweis über das Widerrufsrecht des Anteilschneinkäufers gemäß deutschem Investmentgesetz (§ 126 InvG):

Erfolgt der Kauf von Investmentanteilen durch mündliche Verhandlungen außerhalb der ständigen Geschäftsräume desjenigen, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt hat, so kann der Käufer seine Erklärung über den Kauf binnen einer Frist von zwei Wochen der ausländischen Verwaltungsgesellschaft gegenüber schriftlich widerrufen (**Widerrufsrecht**); dies gilt auch dann, wenn derjenige, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt, keine ständigen Geschäftsräume hat. Handelt es sich um ein **Fernabsatzgeschäft** i. S. d. § 312b des Bürgerlichen Gesetzbuchs, so ist bei einem Erwerb von Finanzdienstleistungen, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt (§ 312d Abs. 4 Nr. 6 BGB), ein Widerruf ausgeschlossen.

Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung. Der Widerruf ist gegenüber Union Investment Luxembourg S.A., 308, route d'Esch, L-1471 Luxembourg schriftlich unter Angabe der Person des Erklärenden einschließlich dessen Unterschrift zu erklären, wobei eine Begründung nicht erforderlich ist.

Die Widerrufsfrist beginnt erst zu laufen, wenn die Durchschrift des Antrags auf Vertragsabschluss dem Käufer ausgehändigt oder ihm eine Kaufabrechnung übersandt worden ist und darin eine Belehrung über das Widerrufsrecht wie die vorliegende enthalten ist.

Ist der Fristbeginn streitig, trifft die Beweislast den Verkäufer.

Das Recht zum Widerruf besteht nicht, wenn der Verkäufer nachweist, dass entweder der Käufer die Anteile im Rahmen seines Gewerbebetriebes erworben hat oder er den Käufer zu den Verhandlungen, die zum Verkauf der Anteile geführt haben, auf Grund vorhergehender Bestellung gemäß § 55 Abs. 1 der Gewerbeordnung aufgesucht hat.

Ist der Widerruf erfolgt und hat der Käufer bereits Zahlungen geleistet, so ist die ausländische Verwaltungsgesellschaft verpflichtet, dem Käufer, gegebenenfalls Zug um Zug gegen Rückübertragung der erworbenen Anteile, die bezahlten Kosten und einen Betrag auszuführen, der dem Wert der bezahlten Anteile am Tage nach dem Eingang der Widerrufserklärung entspricht.

Auf das Recht zum Widerruf kann nicht verzichtet werden.

Diese Maßgaben zum Widerrufsrecht betreffend den Kauf von Investmentanteilen gelten entsprechend für den Verkauf der Anteile durch den Anleger.

Steuerliches Risiko für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Der Anleger trägt das Risiko, insbesondere das der Pauschalbesteuerung, wenn die Besteuerungsgrundlagen des Sondervermögens falsch ermittelt wurden. Dieses Risiko versucht die Gesellschaft durch Wahrung der erforderlichen Sorgfalt zu vermeiden. Die Gesellschaft wird zu diesem Zweck alle ihr verfügbaren steuerrelevanten Daten veröffentlichen. Daneben wird die Gesellschaft versuchen, das Risiko der Pauschalbesteuerung durch eine Beauftragung zur Prüfung und Bescheinigung der Besteuerungsgrundlagen des Sondervermögens durch eine behördlich anerkannte Wirtschaftsprüfungsstelle oder eine vergleichbare Stelle zu vermeiden.

Union Investment Luxembourg S.A.
308, route d'Esch L-1471 Luxembourg
service@union-investment.com
privatkunden.union-investment.de